

# Details



## SICHERHEITSPRÜFUNG NACH PAR. 29 STVZO WIEDERHOLUNGSSCHULUNG

### DAUER

18 Unterrichtseinheiten

### KURSZEITEN

### KOSTEN

### INFO

Um die Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO durchführen zu können, ist eine anerkannte Wiederholungsschulung erforderlich. Im Kurs lernen Sie die Vorschriften und SP-Richtlinien kennen und arbeiten mit den erforderlichen Mess- und Prüfgeräten in der praktischen Prüfung.

### INHALT

- Sicherheitsprüfung nach §29 StVZO Wiederholungsschulung- Anerkennung von SP-Werkstätten in der Praxis
- Vermittlung der SP-pflichtigen Techniken im Bereich Fahrgestell, Fahrwerk, Aufbau und Verbindungseinrichtungen
  - Lenkung, Reifen und Räder, Bremsanlage
  - Bei der SP eingesetzte Mess- und Prüfgeräte
  - Bremsenprüfstand - ASA Livestream + SP Adapter
  - Fußkraft- und Handkraftmessgerät
  - Lehren für die Überprüfung von Zugösen, Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen
  - Prüfgerät zur Schließkraftmessung bei Fahrzeugtüren
  - Durchführung der Messungen
  - Theoretische und praktische Prüfung

### VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Karosserie- und Fahrzeugbauer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Fahrzeugbau), Landmaschinenmechaniker/in

Hinweis zur SP-Erstschulung: Ohne Gesellenprüfung keine Anerkennung als SP-Prüfer/in durch die Innung!

### ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

### FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung  
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom **Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg**



Kofinanziert von der  
**Europäischen Union**

ESF Plus Fachkursförderung

Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50%). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften



#### Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:  
8.00 – 11.45 Uhr  
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:  
8.00 – 11.45 Uhr  
12.30 – 14.30 Uhr



#### BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17  
78532 Tuttlingen  
Telefon: (0 74 61) 92 90-0  
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

QUALIFIZIERUNG